



BESCHLUSSVORLAGE

SG 10

Tagesordnungspunkt: 3

Personalwesen; Entscheidung über die Einstellung eines/einer Auszubildenden im Ausbildungsberuf Straßenwärter/in

Anlage(n):

Schreiben des Oberstraßenmeisters Nietfeld vom 21.01.2010

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Bianka Mittermaier

Zi.Nr.: 110

Tel. 08122/58-1112
bianka.mittermaier@lra-
ed.de

Erding, 03.02.2010
Az.:

Sitzung des Kreisausschusses am 08.03.2010

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Kosten der Ausbildung belaufen sich während der dreijährigen Ausbildungszeit auf ca. 41.000,00 EUR

Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Vergütung	ca. 37.000,00 EUR
Lehrgangsgebühren	ca. 3.000,00 EUR
Fahrtkosten	ca. 1.000,00 EUR

Hinzu kommen in jedem Fall die Kosten des LKW-Führerscheins, der derzeit mit ca. 5.000,00 EUR zu Buche schlägt, sowie eventuell (je nach Alter des Auszubildenden) die Kosten des Pkw-Führerscheins, die derzeit mit ca. 2.500,00 EUR veranschlagt werden.

Beschlussvorschlag:

Vorlagebericht:

Mit Schreiben vom 21.01.2010 gab Herr Oberstraßenmeister Nietfeld bekannt, dass Herr Sebastian Eibl voraussichtlich im Juni 2013 in Ruhestand treten wird.

Die Leitung und der Personalrat der Straßenmeisterei Taufkirchen schlagen vor, diese Stelle mit einer/einem Auszubildenden zu besetzen, welche/r schon in diesem Jahr eingestellt werden müsste, um die Ausbildung im Jahr 2013 abschließen zu können.

Erstmals und letztmalig bildete der Landkreis Erding den Beruf Straßenwärter im Jahrgang 2000/2003 aus.

Sofern die Einstellung eines/einer Auszubildenden im Beruf Straßenwärter/in nicht gewünscht wird, könnte im Rahmen des Stellenplans für das Jahr 2013 über die Nachbesetzung der Stelle entschieden werden.



LANDKREIS
ERDING